

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst
am 01.09.2016

Tagungsort: Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule (Forum Haus 2)

Beginn: 17:03 Uhr

Ende: 21:12 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Schäffer - Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Bernd Henrichsmeier

Herr Gerhard Henrichsmeier - stellv. Bezirksbürgermeister (RM)

Herr Klaus-Dieter Hoffmann

Herr Simon Lange

Herr Günter Möller

Herr Werner Thole - Vors. / RM

Herr Achim Tölke

SPD

Frau Ingeborg Abendroth

Herr Nesrettin Akay - Vors.

Frau Ursula Fecke

Frau Melanie Grbeva

Herr Patrick Mayregger

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marc Burauen

- Vors.

Herr Roland Lasche

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

Die Linke

Herr Hans-Dietmar Hölscher

Gäste

Frau Rosenträger
Herr Graeper

Planungsbüro Tischmann/Schrooten
Rektor der Grundschule Stieghorst

(zu TOP 7)
(zu TOP 9)

Von der Verwaltung

Herr Glasl
Frau Dobelmann
Herr Homann
Frau Sißmann
Herr Stein
Herr Skarabis
Herr Lötzke
Herr Steinmeier

Amt für Verkehr
Amt für Verkehr
Amt für Verkehr
Bauamt
Amt für Schule
Bezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen

(zu TOP 5.1 + 5.2)
(zu TOP 5.1)
(zu TOP 5.2)
(zu TOP 7 + 18)
(zu TOP 9)

(Schriftführer)

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

Herr Schlifter (FDP) - bis 18.23 Uhr (TOP 5.2)

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Schäffer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole regt an, die öffentliche Sitzung zu den Tagesordnungspunkten 5.1 (Anlage eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt Detmolder Straße / Oerlinghauser Straße / Obere Hillegosser Straße) und 5.2 (Neuordnung des Verkehrsraumes nach Deckensanierung der Detmolder Straße zwischen Lagesche Straße und Gräfinhagener Straße) für Einwohnerfragen zu unterbrechen.

Bezirksbürgermeister Schäffer stellt fest, dass er die Sitzung zu den beiden genannten Tagesordnungspunkten für Einwohnerfragen unterbrechen werde.

Im Hinblick auf zu diesen Beratungsgegenständen zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger verweist er vorsorglich auf die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld und bittet Herrn Skarabis um Erläuterung des Verfahrens der Fragestunden für Einwohnerinnen und Einwohner.

Herr Skarabis zitiert aus § 21 Abs. 5 der Verfahrensrichtlinien wie folgt:

„Fragen werden an die Bezirksbürgermeisterin / den Bezirksbürgermeister gerichtet. Fragen sollen kurz gefasst sein. Sie sollen nur eine konkrete Frage enthalten und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Die Frage darf nicht in mehrere Unterfragen unterteilt werden sowie keine Beurteilungen oder Wertungen enthalten. Es kann jedoch als Einleitung der Ausgangspunkt der Frage kurz dargestellt werden. Zu jeder Frage kann die Fragestellerin / der Fragesteller in der Einwohnerfragestunde 2 Zusatzfragen stellen.“

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst

Herr Dingerdissen, Dingerdisser Str. 91, 33699 Bielefeld, möchte wissen, wann der Radweg an der Dingerdisser Straße im Bereich zwischen den Straßen Auf dem Busch und Am Bredenbusch realisiert wird.

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die bezirklich erfolgte Priorisierung, die aber gesamtstädtisch aus Kostengründen nur im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen verwirklicht werden könne.

Herr Kallfelz, Stargarder Straße 36, 33699 Bielefeld, verweist auf die Tempo 30-Zone Obere Hillegosser Straße / Stargarder Straße / Kolmarer Straße / Dirschauer Straße.

Diese Geschwindigkeitsbegrenzung werde regelmäßig missachtet.

Die Stargarder Straße werde im Falle gelegentlicher Geschwindigkeitskontrollen in der Oberen Hillegosser Straße als Ausweichstrecke genutzt und viel zu schnell befahren.

Beschilderte Haltverbote würden missachtet.

Im Abschnitt Stargarder Straße über Kolmarer Straße zur Detmolder Straße seien zusätzliche Haltverbote in Einmündungsbereichen erforderlich.

Auch müssten vorhandene Fahrbahnmarkierung erneuert werden.

Herr Skarabis regt die Benachrichtigung des Ordnungsamtes bei festgestellten Verstößen gegen Haltverbote an.

Die beschriebene Problematik werde der Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung weitergeleitet.

Sodann verweist Herr Kallfelz auf den rechtskräftigen Bebauungsplan „Hachmeisters Hof“ mit der Vorgabe, wonach Stellflächen für Abfallbehälter durch bauliche Maßnahmen gegen den öffentlichen Verkehrsraum abzuschirmen seien.

Am Gebäude Stargarder Straße 8 sei diese Regelung vorbildlich umgesetzt worden. Bei den übrigen Gebäuden lasse der optische Eindruck zu wünschen übrig.

Bezirksbürgermeister Schäffer sagt die Weitergabe der Information an das Bauamt zu.

Eine Anliegerin der Straße Am Schiffberge bezieht sich auf die bereits in der Lokalpresse thematisierten Bodenabsenkungen durch ein früheres Gipsbergwerk.

Sie möchte wissen, wann es zu diesem Problem offizielle Informationen geben werde.

Bezirksbürgermeister Schäffer teilt mit, dass die Bezirksvertretung eine Stellungnahme der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg beantragen werde.

Ein Anlieger der Wappenstraße macht darauf aufmerksam, dass der Gehweg im Bereich des Lidl-Einkaufsmarktes abgesenkt sei. Durch diese Absenkung werde der Gehweg als Parkfläche genutzt. Fußgänger müssten die Straßenseite wechseln. Ein Poller sei zur Problemlösung ausreichend.

Herr Skarabis sagt die Weitergabe der Information an die Straßenverkehrsbehörde zu.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 09.06.2016**

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 09.06.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 2 *

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 **Tiefbauarbeiten Stieghorster Straße**

Das Amt für Verkehr hat mitgeteilt, dass die Deckensanierung Stieghorster Straße in der Zeit vom 22.08. bis voraussichtlich 12.09.2016 ausgeführt wird. In diesem Zeitraum wird die Straße zwischen Elpke und Memeler Straße voll gesperrt. Eine Umleitung (U 3) wird ausgeschildert. Die Buslinien werden ebenfalls über die Reichenberger Straße und Schneidemühler Straße umgeleitet. Fußgänger können den Bereich jederzeit passieren.

Auf Nachfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung am 09.06.2016 zum Grund der Verzögerung dieser Baumaßnahme hat das Amt für Verkehr erläutert, dass die Deckensanierung als Voraussetzung der Markierungsarbeiten für die Radverkehrsanlagen durch Kapazitätsprobleme beim Auftragnehmer nicht bereits im Frühjahr 2016 hätten realisiert werden können.

Außerdem werde die Stieghorster Straße während der Arbeiten an der Kreuzung Detmolder Straße/Otto-Brenner-Straße/Osningstraße als Umleitungsstrecke benötigt.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.2

Tiefbauarbeiten Karl-Peters-Straße

Seit dem 15.08. bis voraussichtlich Mitte September 2016 ist die Karl-Peters-Straße zwischen Filchnerstraße und Amundsenstraße abschnittsweise voll gesperrt. Der Grund sind Arbeiten am vorhandenen Kanal und punktuell die Beseitigung bereits vorhandener Schäden. Die Anlieger können stets zu einer Seite aus der Karl-Peters-Straße ausfahren. Fußgänger können den Bereich jederzeit passieren.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.3

Breitbandausbau in den Gewerbegebieten der Stadt Bielefeld

Der Auszug zu Punkt 3.3 aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 30.06.2016 ist den Mitteilungen als Anlage beigelegt.

Mitglied Lasche (Grüne-Fraktion) bezieht sich auf eine Aussage von Herrn Beigeordneten Moss, wonach der Breitbandausbau in Bielefeld zu 83 % realisiert sei.

Dennoch gebe es im Stadtgebiet noch viele „weiße Flecken“.

Fördermittel seien in Aussicht gestellt worden.

Er möchte wissen, wann mit dem weiteren Ausbau zu rechnen sei.

Herr Skarabis macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung zu einer der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses eine Informationsvorlage angekündigt habe, die auch den Bezirksvertretungen zur Kenntnis und Beratung vorgelegt werde.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.4

Ausschilderung der Bezirksdienststellen der Polizei

Zum Beschluss der Bezirksvertretung vom 18.02.2016 (TOP 5.1) hat die Straßenverkehrsbehörde - nach Abstimmung mit der Polizei - eine Stellungnahme abgegeben, die den Mitteilungen als Anlage beigefügt ist.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole macht darauf aufmerksam, dass der am 18.02.2016 von der Bezirksvertretung beschlossene Antrag der CDU-Fraktion nicht auf eine Beschilderung der Polizeidienststellen nach der Straßenverkehrsordnung abziele. Gewünscht seien lediglich einfache Hinweisschilder auf die Standorte der Polizeidienststellen analog einer bereits realisierten Lösung im Stadtteil Brake.

Herr Skarabis verweist auf den letzten Absatz der Stellungnahme des Amtes für Verkehr.

Die Wegweisung auf das Polizeibüro in Brake sei zusammen mit einem Hinweis auf die dortige Bürgerberatung angebracht worden. So ein „privates“ Schild stelle regelmäßig eine Sondernutzung dar, sofern es auf öffentlicher Verkehrsfläche stehe. Ein entsprechender Antrag könne an das zuständige Sachgebiet beim Amt für Verkehr gestellt werden. Als Ergebnis eines bereits erfolgten Abstimmungsgesprächs sei die Bewilligung einer solchen Sondernutzung aber nur möglich, wenn ein erhöhtes öffentliches Interesse bestehe. Nach der geschilderten Sachlage sei ein solches Interesse nicht erkennbar.

Herr Skarabis sagt die nochmalige Weitergabe an das Amt für Verkehr zu.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.5

Festveranstaltung des Seniorenrates Bielefeld

In 2016 besteht der Seniorenrat Bielefeld seit 25 Jahren.

Aus diesem Anlass findet am Mittwoch, dem 14.09.2016, um 15.00 Uhr, eine Festveranstaltung im Historischen Saal der Ravensberger Spinnerei Bielefeld statt.

Der Bezirksbürgermeister und der stellv. Bezirksbürgermeister haben separate Einladungen erhalten. Ein Flyer ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.6

Versorgungssituation älterer Menschen in Randgebieten der

Stadt Bielefeld

Der Arbeitskreis „Wohnen im Alter und Pflegeeinrichtungen“ des Seniorenrates Bielefeld hat eine Broschüre zum Thema „Versorgungssituation älterer Menschen in den Randgebieten der Stadt Bielefeld“ erstellt.

Die Broschüre ist den Mitteilungen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung von Problemlösungsansätzen im Wahlbezirk beigelegt.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.7

Vorläufiger Ausbau Oerlinghauser Straße

Das Amt für Verkehr hat mitgeteilt, dass die Oerlinghauser Straße im Bereich der künftigen Einzelhandelsmärkte in der Zeit vom 15.09. bis 15.10.2016 vorläufig ausgebaut wird.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.8

Videoüberwachung an der Stadtbahnendhaltestelle Stieghorst

Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung vom 12.05.2016 hat die Verwaltung die rechtlichen Voraussetzungen für eine Videoüberwachung an der Stadtbahnendhaltestelle Stieghorst geprüft.

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr ist den Mitteilungen als Anlage beigelegt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole erklärt sich mit der Stellungnahme des Amtes für Verkehr nicht einverstanden.

Erwartet worden sei eine Stellungnahme der moBiel GmbH, die z. B. an der Stadtbahnhaltestelle „Universität“ und in ihren Bussen Videoüberwachung realisiert habe.

Herr Skarabis verweist auf belegbare Vorkommnisse als Voraussetzung für eine Videoüberwachung, die die Annahme rechtfertigen, dass auch künftig Beeinträchtigungen der geschützten Interessen drohen. Derartige Vorkommnisse an der Endhaltestelle Stieghorst hätten bisher nicht in Erfahrung gebracht werden können.

Er sagt eine nochmalige Überprüfung zu.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole regt die Beteiligung des städtischen Rechtsamtes an.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 3 *

II. Mündliche Mitteilungen

3.9

Bodenabsenkungen über einem ehem. Gipsbergwerk im Stadtbezirk Stieghorst

Mitglied Frau Abendroth (SPD-Fraktion) teilt mit, dass die SPD-Fraktion zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 06.10.2016 an das Bergamt bei der Bezirksregierung Arnsberg eine Anfrage zu den Ursachen der Bodenabsenkungen über dem ehem. Gipsbergwerk und den geplanten Maßnahmen richten werde.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 3 *

Zu Punkt 4 Anfragen

Anfragen der Fraktionen und Parteien liegen zur Sitzung nicht vor.

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 4 *

Zu Punkt 5 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 5.1 Anlage eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt Detmolder Straße (L787, K15) / Oerlinghauser Straße (L787) / Obere Hillegosser Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3479/2014-2020

Herr Glasl (Amt für Verkehr) führt aus, dass die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt Detmolder Straße / Oerlinghauser Straße / Obere Hillegosser Straße seit dem Jahr 2008 priorisiert sei.

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bestehe jetzt eine Förder- und somit konkrete Realisierungsmöglichkeit.

Die Fördermaßnahmen der Stadt Bielefeld habe der Rat der Stadt am 12.11.2015 beschlossen. Für den Ausbau des Knotenpunktes sei der Förderbereich „Lärmbekämpfung“ gewählt worden.

Dieser Beschluss habe für die Verwaltung ebenso Bindungswirkung wie der vom Rat der Stadt beschlossene Lärmaktionsplan.

Eine Inanspruchnahme der Fördermittel setze die Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme bis zum Jahr 2018 voraus.

Frau Dobelmann (Amt für Verkehr) bezieht sich auf die Aufträge an die Verwaltung aus der 1. Lesung dieses Beratungsgegenstandes am 09.06.2016 und erläutert mittels Beamer-Präsentation die Vorteile eines Kreisverkehrsplatzes gemäß Anlage 4 zur Beschlussvorlage sowie die Auswirkungen einer späteren Stadtbahntrasse durch den Kreisverkehrsplatz gemäß Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 3479/2014-2020).

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay bezieht sich auf die von Herrn Glasl benannten Bindungswirkungen durch Ratsbeschlüsse und möchte ergänzend wissen, welche weiteren Aspekte zu berücksichtigen seien. Beispielfhaft benennt er den Ausbau der Oerlinghauser Straße.

Herr Glasl stellt fest, dass ein Ausbau der Oerlinghauser Straße nicht in Konkurrenz zur Anlage eines Kreisverkehrsplatzes stehe.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay hinterfragt sodann die Auswirkungen bei Verzicht auf einen Kreisverkehrsplatz.

Herr Glasl teilt hierzu mit, dass der Lärmaktionsplan geändert und kurzfristig ein alternatives Förderprojekt vom Rat der Stadt benannt und beschlossen werden müsste.

Frau Dobelmann macht ergänzend darauf aufmerksam, dass die Oerlinghauser Straße einen anderen Anschluss an den Kreuzungsbereich mit zusätzlichen Abbiegespuren erhalten müsste.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole erinnert an Fragestellungen im Rahmen der 1.

Lesung, die zur heutigen Sitzung nicht beantwortet worden seien.
Beispielhaft benennt er die späteren Umbaukosten für einen Stadtbahnquerung und die Auswirkungen auf die Fördermittel.
Ferner verweist er auf die lediglich in Qualitätsstufe D eingeordnete Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes mit ständigem Reststau im Kraftfahrzeugverkehr und beträchtlichen Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer. Die vor diesem Hintergrund auch von Grüne-Fraktionsvorsitzendem Burauen am 09.06.2016 gewünschten überzeugenden Argumente für einen Kreisverkehrsplatz seien weiterhin nicht geliefert worden.

Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass der Beirat für Behindertenfragen seine Empfehlungen erst am 28.09.2016 nach einem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses am 20.09.2016 aussprechen könne.

Insbesondere auch die Belange von behinderten Menschen müssten bei der Planung berücksichtigt werden.

Aus den genannten Gründen beantrage die CDU-Fraktion die heutige Beratung in 2. Lesung.

Sodann macht Fraktionsvorsitzender Thole auf die Bushaltestelle an der Detmolder Straße stadteinwärts gegenüber dem Jibi-Einzelhandelsmarkt aufmerksam.

Pro Stunde werde diese Haltestelle von 12 bis 15 Bussen angefahren.

Im Rahmen der Deckensanierung werde die Busbucht entfallen mit der Folge, dass die Busse auf der Fahrbahn bei minimalem Abstand zum Kreisverkehrsplatz anhalten müssten.

Die CDU-Fraktion beantrage daher eine Überprüfung mit dem Ziel, die Busbucht weiterhin zu erhalten.

Herr Glasl (Amt für Verkehr) stellt unter Bezug auf die Anlage 2 zur Beschlussvorlage fest, dass die Stadtbahn ohne vollständigen Umbau des Kreisverkehrsplatzes realisiert werden könne. Dies sei jedoch auch von einer entsprechenden Beschlussfassung der Bezirksvertretung in der Beratung zur Stadtbahnplanung abhängig.

Im Rahmen eines späteren Planfeststellungsverfahrens könne allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Bezirksregierung Detmold zu Ergebnissen komme, die einen Umbau erforderlich machen könnten.

Die Frage nach den Auswirkungen auf Fördermittel beantwortet Herr Glasl mit Hinweis auf eine in der Beschlussvorlage beschriebene 10-jährige Zweckbindungsfrist.

Zur Leistungsfähigkeit nach Qualitätsstufe D merkt Herr Glasl an, dass sich diese nur auf die Spitzenstunde beziehe.

Im Übrigen sei die Qualitätsstufe D auch beim Bund eine Zielgröße für Infrastrukturmaßnahmen.

Unter zeitlichen Gesichtspunkten spreche nichts gegen die heutige Beratung in 2. Lesung.

Der Hinweis auf ein Erfordernis zum Erhalt der Busbucht werde geprüft.

Abschließend bittet Herr Glasl für den Fall einer 3. Lesung darum, Fragestellungen vor der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung dem Amt für Verkehr zuzuleiten.

Fraktionsvorsitzender Akay stellt fest, dass für die SPD-Fraktion die wichtigsten Fragen beantwortet worden seien und Beschlussfähigkeit bestehe.

Über den Antrag der CDU-Fraktion ergeht sodann folgender

B e s c h l u s s:

Die Beratung des Tagesordnungspunktes 5.1 „Anlage eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt Detmolder Straße / Oerlinghauser Straße / Obere Hillegosser Straße“ erfolgt in der heutigen Sitzung in 2. Lesung.

Dafür: 8 Stimmen
Dagegen: 9 Stimmen
Enthaltungen: ---

- mithin abgelehnt -

- Auf Antrag der CDU-Fraktion unterbricht Bezirksbürgermeister Schäffer die öffentliche Sitzung von 17.46 Uhr bis 17.48 Uhr. -

Nach der Sitzungsunterbrechung erklärt Fraktionsvorsitzender Thole die Zustimmung der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage mit erheblichen Bedenken und unter Berücksichtigung des Erhalts der thematisierten Busbucht sowie etwaiger Empfehlungen des Beirates für Behindertenfragen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay möchte wissen, ob Anregungen des Beirates für Behindertenfragen auch noch nach einer Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses berücksichtigt werden könnten.

Herr Glasl (Amt für Verkehr) merkt hierzu an, dass die Verwaltung keine Bedenken und Anregungen des Beirates erwarte, die nicht im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt werden könnten.

Ratsmitglied Schlifter (FDP) kritisiert die vorgesehene Beratungsfolge mit dem Hinweis, dass der Beirat für Behindertenfragen vor der Bezirksvertretung und dem Stadtentwicklungsausschuss hätte gehört werden müssen.

Die vermeintliche Eilbedürftigkeit und die festgelegte Beratungsfolge würden die Bezirksvertretung unter einen unnötigen Entscheidungsdruck setzen. Auch die Bezirksvertretung sollte in Kenntnis von Bedenken und Anregungen

des Beirates entscheiden können.

Im Übrigen würden noch genügend andere Maßnahmen zur Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz auf der Liste des Rates stehen, die alternativ zum Kreisverkehrsplatz in Hillegossen beschlossen und realisiert werden könnten.

Herr Glasl erwidert, dass der Ratsbeschluss mit seiner Bindungswirkung auch die Verwaltung unter Druck setze.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole führt aus, dass der Beirat für Behindertenfragen ernst genommen und seine Empfehlungen bei den Beratungen der Bezirksvertretung und des Stadtentwicklungsausschusses Berücksichtigung finden müssten.

Auch die CDU-Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss werde auf ein erforderliches Votum des Beirates für Behindertenfragen verweisen.

Fraktionsvorsitzender Akay stellt fest, dass auch die SPD-Fraktion die Empfehlungen des Beirates für Behindertenfragen ernst nehme.

Er regt einen Beschluss der Bezirksvertretung mit dem ergänzenden Hinweis an, dass mit der Planung vereinbare Empfehlungen des Beirates für Behindertenfragen zu berücksichtigen seien.

Ferner sollte der Beschlusstext um die Forderung nach Erhalt der thematisierten Busbucht erweitert werden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Knotenpunkt Detmolder Straße / Oerlinghauser Straße / Obere Hillegosser Straße ist zu einem Kreisverkehrsplatz entsprechend der vorgelegten Planung (Anlage 1 zu Drs.-Nr. 3479/2014-2020) umzubauen.

Im Rahmen der Deckensanierung der Detmolder Straße ist zu gewährleisten, dass die vorhandene Busbucht an der ÖPNV-Haltestelle stadteinwärts im Bereich des Jibi-Einzelhandelsmarktes in Hillegossen erhalten bleibt.

Etwaige Empfehlungen des Beirates für Behindertenfragen sind nach Möglichkeit bei der Ausführungsplanung zu berücksichtigen und grundsätzliche Änderungswünsche der Bezirksvertretung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 5.1 *

Zu Punkt 5.2 Detmolder Straße zwischen Lagesche Str. und Gräfinhagener Straße in Stieghorst: Neuordnung des Verkehrsraumes nach Deckensanierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3480/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Glasl (Amt für Verkehr) geht einleitend auf die bereits im Rahmen der 1. Lesung am 09.06.2016 vorgestellten Rahmenbedingungen ein.

Die stadteinwärts gerichtete Radverkehrsführung entspreche nicht den gesetzlichen Vorgaben an eine Benutzungspflicht oder ein Benutzungsrecht. Die Voraussetzungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) würden entweder nicht oder nur zum Teil erfüllt.

Aus diesem Grunde sei die Radverkehrsführung im Frühjahr 2014 nur als kurzfristige Maßnahme unter der Bedingung der zeitlichen Befristung geschaffen worden. Die seinerzeit vereinbarte Planung einer regelkonformen Radverkehrsführung ohne einen Umbau des Straßenquerschnitts liege nunmehr vor.

Da ein Vollausbau finanziell nicht realisierbar sei, werde die erforderliche Neuordnung des Verkehrsraumes im Rahmen einer aus dem Rückstellungsprogramm zu finanzierenden Deckensanierung in 2017 mit zeitlich vorlaufender Sanierung der Fahrbahnrippen verwirklicht werden können.

Die Detmolder Straße sei östlich der Oerlinghauser Straße als Teil des im April 2012 beschlossenen Radverkehrsnetzes Bielefeld definiert worden.

Vom Februar 2015 datiere der Beschluss zur Verbesserung des Radverkehrs nach Deckensanierung.

Erstmalig sei die Planung durch ein frühzeitig angesetztes Bürgerbeteiligungsverfahren mit Workshop im März und Ergebnispräsentation im Mai 2016 begleitet worden.

Nach der 1. Lesung am 09.06.2016 in der Bezirksvertretung habe die Verwaltung in der heutigen Sitzung eine Beschlusserwartung, da die Ausschreibung der Arbeiten kurzfristig erforderlich werde.

Notfalls auch ohne einen Beschluss der Bezirksvertretung werde die Maßnahme am 20.09.2016 dem Stadtentwicklungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Homann (Amt für Verkehr) erläutert sodann mittels Beamer-Präsentation die im Rahmen der 1. Lesung am 09.06.2016 angeregten und inzwischen eingearbeiteten Änderungen:

- Die bepflanzte Mittelinsel im Bereich der Grundschule Hillegossen soll zur Verbesserung des Radverkehrs und zur Minimierung des Unterhaltungsaufwandes entfallen. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses für den MIV und den ÖPNV sollte der stadteinwärts bergauf fahrende Radfahrer den nachfolgenden Verkehr nicht unnötig verlangsamen.
- Im Einmündungsbereich der Linnenstraße würden Stellplätze auf Wunsch eines Anliegers auf die Südseite der Detmolder Straße verlagert.
- In Abstimmung mit der moBiel GmbH sollten die ÖPNV-Haltestellen Ubbedissen-Kirche und Ubbedissen-Grundschule zusammengelegt werden.
- Der Einmündungsbereich der Ubbedisser Straße sollte zurück gebaut und mit einer Gehwegüberfahrt gesichert werden.
- Die Querungshilfe westlich des Einmündungsbereiches der Pyrmonter Straße sollte baulich geringfügig nach Westen verschoben werden, da Busse bei der Einfahrt von der Pyrmonter in die Detmolder Straße stadteinwärts Probleme im Schwenkbereich hätten.

Sodann geht Herr Homann auf die Unfallstatistiken 2013 bis 2016 ein, da hierzu eine Berichterstattung in der Neuen Westfälischen unrichtig gewesen sei.

Die Unfallstatistiken würden belegen, dass Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern in 7 von 8 Fällen durch gegen die Fahrtrichtung links fahrende Radfahrer (mit)verursacht worden seien.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) merkt hierzu an, dass die aktuellen Statistiken die Unfallstandorte nicht als Unfallschwerpunkte ausweisen würden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay bezeichnet den Workshop im März und die Ergebnispräsentation im Mai 2016 als wichtige Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.

Entgegen des Verwaltungsvorschlages sollte die begrünte Mittelinsel im Bereich der Grundschule Hillegossen jedoch erhalten bleiben.

Ungeachtet einer vorhandenen Lichtsignalanlage und einer Tempo 30-Begrenzung könne das trotzdem zu hohe Geschwindigkeitsniveau durch eine Mittelinsel etwas begrenzt werden.

Mitglied Frau Fecke (SPD-Fraktion) bezeichnet die Querungshilfe im Bereich der Ubbedisser Kirche, westlich der Einmündung der Pyrmonter Straße, als unverzichtbar.

Vor Jahren hätten Probefahrten mit Gelenkbussen stattgefunden. Seinerzeitiges Fazit für den Einmündungsbereich der Pyrmonter Straße in die Detmolder Straße sei gewesen, dass ein Busfahrer diese Kurvenfahrt trotz Querungshilfe bewältigen müsse.

Die Querungsmöglichkeit sei wichtig für Kirchgänger und Friedhofsbesucher.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bewertet die Zusammenlegung der genannten Bushaltestellen in Ubbedissen positiv.

Auch die CDU-Fraktion plädiere für die Erhaltung der begrünten Mittelinsel im Bereich der Grundschule Hillegossen.

Im Rahmen der grundsätzlich ebenfalls positiv zu bewertenden Einbindung der Bürger sei den Interessen der Anlieger gleichwohl nicht ausreichend entsprochen worden.

Im Rahmen der 1. Lesung am 09.06.2016 sei eine Vorher-/Nachher-Analyse und Darstellung der Parksituation im öffentlichen Verkehrsraum gefordert worden. Präsentiert werde eine Parkplatzzählung unter Einbeziehung sämtlicher Stellplätze auf Privatflächen. Diese Auswertung sei nicht aussagekräftig und somit negativ.

Ferner betrage die geplante Restfahrbahnbreite (ohne Radfahrerschutzstreifen) in einigen Bereichen nur 4,80 m. Dies sei eindeutig nicht ausreichend für Begegnungsverkehr von Lkw und/oder Bussen.

Zu diesem Problembereich sei eine Stellungnahme der moBiel GmbH gefordert worden.

In der Beschlussvorlage werde lediglich auf eine mit moBiel erfolgte Abstimmung verwiesen. Danach sei vereinbart worden, dass die Betriebsstabilität nach Umsetzung der Maßnahmen gemeinsam mit moBiel beobachtet werde. Sollten sich nach Umsetzung der Planung nicht hinzunehmende Beeinträchtigungen für den Busverkehr ergeben, sollen in Absprache geeignete Maßnahmen zur ÖPNV-Beschleunigung ergriffen werden. Derartige nachträgliche Maßnahmen würden einen erneuten Umbau mit den daraus zusätzlich resultierenden Kosten erforderlich machen.

Für die CDU-Fraktion sei die Verkehrssicherheit das wichtigste Kriterium.

Die geplante Radwegführung entschärfe keine Gefahrenstellen sondern provoziere neue Gefahrensituationen.

Mitglied Mayregger (SPD-Fraktion) stellt fest, dass der Beidrichtungsradweg nicht beibehalten werden könne. Vor diesem Hintergrund sei die vorgestellte Radwegplanung vernünftig.

Im Falle einer Ablehnung der Beschlussvorlage müssten Radfahrer künftig stadteinwärts ungeschützt im Straßenraum fahren.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) widerspricht der Darstellung, dass Beidrichtungsradwege nach der StVO unzulässig seien.

Es handele sich lediglich um Empfehlungen.

§ 45 StVO regele sogar die Genehmigung von Beidrichtungsradwegen z. B. bei einer erheblichen Gefährdung durch Schwerlastverkehr.

Mitglied Lasche (Grüne-Fraktion) äußert sich positiv zu den durchgeführten Workshops.

Nach der Planung werde es für die Detmolder Straße von der Pyrmonter Straße bis zur Lageschen Straße eine eindeutige Radverkehrsführung geben.

Er kritisiert, dass die Planung gemäß Presseberichterstattung nachträglich wieder in Frage gestellt worden sei.

Herr Glasl (Amt für Verkehr) macht darauf aufmerksam, dass die moBiel GmbH die Ausführungen in der Beschlussvorlage inhaltlich uneingeschränkt teile. Evtl. erforderliche Maßnahmen zur ÖPNV-Beschleunigung würden keinen erneuten Eingriff in den Straßenraum erforderlich machen. Denkbar sei eine Signalisierung mit Vorrangregelungen für den ÖPNV.

Sodann stellt er nochmals fest, dass die Straßenverkehrsordnung im Hinblick auf das Verbot eines Beidrichtungsradverkehrs bindend sei.

Die Straßenverkehrsbehörde habe nach einer Prüfung außerdem bereits festgestellt, dass Ausnahmetatbestände für das Linksfahren nicht vorliegen würden.

Herr Homann (Amt für Verkehr) merkt zur begrünten Mittelinsel im Bereich der Grundschule Hillegossen an, dass diese für die Deckensanierung auf jeden Fall entfernt werden müsse. Da sie nur geklebt sei, könne sie anschließend aber erneut aufgebracht werden. Details der Bauausführung sollten der Bauabteilung vorbehalten bleiben.

Zu den 4 Querungshilfen in Ubbedissen führt er aus, dass die Querung östlich der Einmündung Pyrmonter Straße für die Radverkehrsführung unabdingbar sei. Auf die Querungshilfe östlich der Einmündung der Ubbedisser Straße könne evtl. verzichtet werden. Ein Votum der Bezirksvertretung heute dazu wäre wünschenswert.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bezieht sich erneut auf die Beschlussvorlage mit der Aussage, dass Anliegerbeiträge nach dem KAG *nach derzeitigem Kenntnisstand* nicht anfallen würden.

Die Einschränkung „*nach derzeitigem Kenntnisstand*“ müsse ersatzlos gestrichen werden.

Sodann verweist er auf den Abschnitt der Detmolder Straße zwischen Pyrmonter Straße und Gräfinhagener Straße. Hier werde ohne Neuordnung des Verkehrsraumes lediglich die Fahrbahndecke saniert.

Er stellt fest, dass somit der nur auf der Südseite vorhandene Geh-/Radweg mit einer maximalen Breite von 2 m unabhängig von der angeblichen Bindungswirkung der Straßenverkehrsordnung Bestand haben wird.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) macht auf vorgesehene Parkstreifen vor Privatparkplätzen aufmerksam. Dies müsse korrigiert werden, da durch öffentlichen Parkraum die jederzeitige Nutzung privater Stellflächen nicht behindert werden dürfe.

– *Um 18.55 Uhr unterbricht Bezirksbürgermeister Schäffer die öffentliche Sitzung für Einwohnerfragen. -*

Herr Kallfelz bezeichnet Querungshilfen als halbherzige Sicherungsmaßnahme. Er möchte wissen, warum stattdessen nicht Zebrastreifen vorgesehen würden.

Herr Frommann macht darauf aufmerksam, dass Querungshilfen keine ausreichende Aufstellfläche für Fahrräder hätten.

Herr Wetzlar beklagt, dass die Werbegemeinschaft Ubbedissen zu den Workshops nicht eingeladen worden sei.

Sodann vertritt er die Auffassung, dass § 2 Abs. 4 StVO ohne Bindungswirkung nur empfehlenden Charakter habe. Beidrichtungsradwege seien weiterhin zulässig.

Die von Herrn Homann beschriebenen Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern seien ursächlich auf fehlende Beschilderungen zurückzuführen. Für diese Unfälle sei somit die Stadt Bielefeld verantwortlich.

Er kritisiert die Planung mit beidseitigen Radwegen, die mehrere Querungen der Detmolder Straße erforderlich machen würden.

Sodann überreicht er Herrn Bezirksbürgermeister Schäffer eine Liste mit 469 Unterschriften gegen die geplante Neuordnung des Verkehrsraumes der Detmolder Straße in den Stadtteilen Ubbedissen und Hillegossen.

Ein Bürger bewertet die durchgeführten Workshops positiv.

Leider seien seine Hinweise auf künftige Parkprobleme nach Stellflächenreduzierung nicht berücksichtigt worden.

Durch den Wegfall von Parkstreifen müssten Fahrzeuge in Zukunft vermehrt auf privaten Stellflächen (z. B. vor Geschäften) geparkt und anschließend rückwärts in den öffentlichen Straßenraum manövriert werden. Dies werde zu kritischen Situationen und Unfällen führen.

Er bittet die Verwaltung um nochmalige Prüfung.

Herr Mensendiek kritisiert die Diskussion um die Frage, ob die Regelung der Straßenverkehrsordnung zum Beidrichtungsradweg verpflichtend oder nicht sei. Bei einer Breite von 2,40 m seien Beidrichtungsradwege im Bundesland Schleswig Holstein jedenfalls zulässig.

Herr Dingerdissen vertritt die Ansicht, dass die Querungshilfe östlich der Einmündung Pyrmonter Straße nicht erforderlich sei. Radfahrer würden sie nicht nutzen, da sie auch bei vorhandener Radverkehrsanlage Richtung stadteinwärts auf dem außer Orts zulässigen Beidrichtungsradweg bleiben würden.

Herr Dr. Bruder (Beirat für Behindertenfragen) beklagt, dass der Beirat an der Erarbeitung der Vorlage nicht beteiligt worden sei.

Positiv bewertet er die vorgesehene Barrierefreiheit der Querungshilfen.

Kombinierte Geh-/Radwege seien insbesondere für behinderte Menschen äußerst problematisch. Radwege sollten von Gehwegen grundsätzlich abgesetzt sein.

Im Bereich der Haltestelle Sternwarte in Ubbedissen sollte die Querung der Detmolder Straße zusätzlich durch Zebrastreifen abgesichert werden, da in diesem Bereich eine Einrichtung des betreuten Wohnens und die Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ angesiedelt seien.

Herr Frommann möchte wissen, warum nicht zunächst nur die Fahrbahndecke saniert werden könne.

Nach einer dann möglichen längeren Planungsphase mit vermutlich sinnvollerem Ergebnissen zur Radverkehrsführung und Parkraumgestaltung könnte der Verkehrsraum später neu geordnet werden.

– Um 19.10 Uhr werden die Beratungen in öffentlicher Sitzung fortgesetzt. –

Herr Homann (Amt für Verkehr) erläutert, dass ein Zebrastreifen dem Fußgänger Vorrang einräume. Zebrastreifen können von der Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger für Standorte angeordnet werden, die einen Vorrang für Fußgänger zwingend erforderlich machen.

Eine Querungshilfe diene lediglich der möglichen Unterbrechung des Quervorganges und biete dem Fußgänger den Vorteil, sich nur auf den fließenden Verkehr jeweils einer Fahrtrichtung konzentrieren zu müssen.

Sodann rechtfertigt Herr Homann die Beteiligungsmöglichkeiten an den Workshops.

Er zitiert aus einem Flugblatt, dass Mitarbeiter des Amtes für Verkehr durch Einwurf in die Briefkästen aller Gebäude entlang der Detmolder Straße zugestellt hätten.

Gewerbetreibende seien direkt angesprochen worden.

Ergänzend sei in den Bielefelder Tageszeitungen auf die Termine hingewiesen worden.

Er macht darauf aufmerksam, dass detaillierte Erläuterungen zur Beidrichtungsführung von Radfahrern nach der Straßenverkehrsordnung im Internet verfügbar seien.

Sollte die Neuordnung des Verkehrsraumes nicht beschlossen werden, würden Radfahrer künftig stadtauswärts auf vorhandenen Radverkehrsanlagen, stadteinwärts jedoch ohne Schutzmarkierungen auf der Straße fahren.

Für eine Fahrbahndeckensanierung werde eine Beteiligung als nicht erforderlich erachtet, da nach dem mit dem Beirat generell abgestimmten Katalog von Ausführungsstandards („Bielefelder Standard“) gebaut werde.

Herr Glasl (Amt für Verkehr) widerspricht der Aussage, dass durch die Planung für Radfahrer neue Gefahrenstellen geschaffen würden.

Im Gegenteil fordere die Unfallforschung der Versicherer (UDV) als Teil des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), dass

Radfahrer wegen der besseren Wahrnehmbarkeit auf die Straße gebracht würden.

Das von Teilnehmern bei den Workshops eingebrachte Votum zugunsten von Stellplätzen sei nicht ignoriert worden. Eine Planung erfordere jedoch Kompromisse mit anderen Interessenlagen.

Sodann betont Herr Glasl nochmals, dass die Straßenverkehrsordnung rechtsverpflichtend sei. Beidrichtungsverkehr auf Radwegen sei nicht mehr zulässig.

Die erste Querungshilfe östlich der Einmündung Pyrmonter Straße solle auf jeden Fall angeboten werden, damit Radfahrer eine Quermöglichkeit auf die Radverkehrsanlage nördlich der Detmolder Straße Richtung stadteinwärts erhalten. Der Verbleib auf dem südlichen Radweg sei unzulässig.

Eine vorgezogene Deckensanierung bei späterer Planung und Realisierung einer Neuordnung des Verkehrsraumes sei grundsätzlich möglich. Die an der Detmolder Straße erforderliche Rinnensanierung setze allerdings die zeitgleiche Ausführung voraus.

Herr Homann (Amt für Verkehr) bestätigt, dass Anliegerbeiträge durch die aktuell vorliegende Planung nicht verursacht würden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, der in den Anlagen 1 bis 11 zur Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 3480/2014-2020) dargestellten Neuordnung des Verkehrsraumes der Detmolder Straße mit punktuellen baulichen Maßnahmen zuzustimmen.

Diese Empfehlung beinhaltet die folgenden Ergänzungen:

- 1. Die begrünte Mittelinsel im Bereich der Grundschule Hillegossen bleibt erhalten.**
- 2. Die Querungshilfe westlich der Einmündung Pyrmonter Straße an der Ev. Kirche Ubbedissen bleibt erhalten. Zur Erleichterung der Kurvenfahrt für Gelenkbusse aus der Pyrmonter Straße kann sie erforderlichenfalls um 1 bis 2 m versetzt werden.**
- 3. Die ÖPNV-Haltestellen Ubbedissen-Kirche und Ubbedissen-Schule werden zusammengelegt.**

Dafür: 9 Stimmen
Dagegen: 8 Stimmen
Enthaltungen: ---

- mithin beschlossen -

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 6 Anträge

Anträge der Fraktionen und Parteien liegen zur Sitzung nicht vor.

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 "Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße / Käferweg" für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und westlich des Käferweges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Stieghorst - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 3462/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Sißmann (Bauamt) leitet in die Thematik ein.

Frau Rosenträger (Planungsbüro Tischmann / Schrooten) erläutert die Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsschritte, den Planungsanlass und die Planungsgrundsätze mittels Beamer-Präsentation im Detail gemäß Beschlussvorlage.

Mitglied Möller (CDU-Fraktion) begrüßt, dass das Bebauungsplanverfahren nach längerer Pause endlich fortgesetzt wird.

Er möchte wissen, ob es bereits eine Planung für den zu erhaltenden Gehweg Richtung Käferweg und Freibad Hillegossen gebe.

Frau Rosenträger verweist auf eine spätere Freiraumplanung.

Fraktionsvorsitzender Akay begrüßt für die SPD-Fraktion ebenfalls die vorgestellte Planung.

Er plädiert für die Erhaltung der historischen Wegeverbindung im Istzustand.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole macht auf regelmäßige Probleme mit Stellplatzbegrünungen aufmerksam.

Unter Bezug auf die zu Punkt 5.2 der heutigen Tagesordnung vorgestellte Neuordnung des Verkehrsraumes der Detmolder Straße stellt er fest, dass die in der Beschlussvorlage beschriebene Aufweitung für Linksabbieger vom Amt für Verkehr noch nicht berücksichtigt worden sei.

Er plädiert für eine zügige Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens.

Frau Rosenträger teilt mit, dass die für die Aufweitung der Linksabbiegespur erforderlichen Ausführungsplanungen und Abstimmungen mit dem Amt für Verkehr parallel zum Bebauungsplanverfahren geregelt und umgesetzt werden könnten.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s :

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/Hi 6 „Gaststätte Siekmann – Detmolder Straße / Käferweg“ wird mit der Begründung als Entwurf b e s c h l o s s e n .**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 ist mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 3. Parallel zu Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 7 *

Zu Punkt 8

Schulwegsicherung Osningschule - Bürgeranregung nach § 24 GO NRW -

Herr Skarabis bezieht sich auf die Mitteilung zu Punkt 3.6 der Sitzung der Bezirksvertretung am 09.06.2016.

Nach den städtischen *Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW* sei dieser Beratungsgegenstand zur heutigen Sitzung formell auf die Tagesordnung genommen worden.

Herr Tilicke als Verfasser der Anregung im Auftrag der Schulkonferenz der Osningschule und als Vorsitzender der Schulpflegschaft sei zur heutigen Sitzung eingeladen worden, jedoch nicht anwesend.

Eine vorab verwaltungsintern beauftragte Prüfung habe wegen der Schulferien noch nicht abgeschlossen werden können. Das zuständige Amt für Verkehr werde im Schulbetrieb auf Basis eines Ortstermins nach Lösungen suchen.

Mitglied Frau Grbeva beantragt für die SPD-Fraktion einen Fußweg am Ende der Neuen Straße.

Der Gehweg sollte aus Sicherheitsgründen durch einen Bordstein von der Fahrbahn getrennt werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole vertritt die Ansicht, dass die Realisierung einer baulichen Maßnahme sehr lange dauern könne. Eine Markierungslösung werde voraussichtlich wesentlich schneller umgesetzt.

Nach kurzer Diskussion verständigt sich die Bezirksvertretung auf folgenden

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gehweg vom Lipper Hellweg Richtung Eingang zur Osningschule im Endbereich der Neuen Straße (Wendeplatz) durch geeignete Markierung kurzfristig vom Fahrbahnbereich der Neuen Straße zu trennen.

Mittelfristig soll diese Separierung durch Schaffung eines Höhenunterschiedes (Bordstein) zwischen Fahrbahn und Gehweg zusätzlich gesichert werden.

– einstimmig

beschlossen

-

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Manueller Schlagbaum am Parkplatz der Grundschule Stieghorst

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3477/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Stein (Amt für Schule) und Herr Graeper (Rektor der Grundschule Stieghorst) stellen nach kurzer Problembeschreibung übereinstimmend fest, dass der in der Beschlussvorlage beschriebene Schlagbaum die beste aller denkbaren Lösungen darstelle.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole erinnert an die Bereisung der bezirklichen städtischen Einrichtungen im Stadtbezirk Stieghorst am 20.05.2015 durch eine Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung.

Die Parkplatzsituation sei vor Ort besichtigt und erörtert worden.

Aus dem Vermerk über die Bezirksbereisung zitiert er wie folgt:

„Der für Lehrkräfte der Stieghorstschule und der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule reservierte Parkplatz Am Wortkamp wird regelmäßig fremd geparkt, insbesondere von Patienten der Praxen im benachbarten Ärztehaus.

Die Reservierung für Lehrkräfte ist an einem ungünstigen Standort beschildert und daher leicht zu übersehen.

Der Immobilienservicebetrieb wird den Standort des Hinweisschildes ändern.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, zumal realisierbare Alternativmaßnahmen nicht möglich sind.“

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole stellt fest, dass das in der Beschlussvorlage dargestellte Gesprächsergebnis unzutreffend sei.

Im Übrigen gebe es in Bielefeld ein Parkraumbewirtschaftungskonzept.

Durch die Sperrung einer öffentlichen Parkfläche zugunsten einer bestimmten Nutzergruppe könne schnell ein Präzedenzfall entstehen.

Er bittet um Überprüfung und beantragt die heutige Beratung in 1. Lesung.

Herr Stein (Amt für Schule) erläutert, dass der Schulträger rechtlich verpflichtet sei, Parkraum für Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, da sonst der geordnete Schulbetrieb gestört würde.

Im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten an anderen Schulen befürchte er keinen Präzedenzfall.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay hält den vorgesehenen Schlagbaum für sinnvoll.

An CDU-Fraktionsvorsitzenden Thole richtet er die Frage, welche Aspekte er nochmals überprüft haben wolle.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole macht darauf aufmerksam, dass Lehrkräften Parkraum kostenlos zur Verfügung gestellt werde, während von kommunalen Beschäftigten Parkgebühren erhoben würden. Diese Diskrepanz werde seit einiger Zeit heftig diskutiert.

Herr Stein bestätigt, dass die Parkraumbewirtschaftung eine Zeit lang kontrovers diskutiert worden sei. Entgelte könnten grundsätzlich auch von Lehrkräften erhoben werden. Die Diskussion hierüber werde derzeit aber nicht mehr geführt.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der an der Grundschule Stieghorst gelegene Parkplatz wird mit einem manuell zu bedienenden Schlagbaum ausgestattet, der nur zeitweise im Vormittagsbereich geschlossen sein wird.

- einstimmig beschlossen -

Der Immobilienservicebetrieb hat am 06.09.2016 mitgeteilt, dass für den Schlagbaum eine Sonderanfertigung erforderlich ist, die frühestens im November 2016 geliefert und installiert werden kann.

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 9 *

Zu Punkt 10 Verwendung der bezirklichen Sondermittel 2016

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier unterbreitet den Vorschlag, dem Umweltbetrieb 1.000 € für die Friedhofskapelle Lämershagen zur Verfügung zu stellen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole benennt die folgenden Verwendungszwecke:

- Ausbau der Wegeverbindung vom Pelikanweg zum
Bahnhalttepunkt Ubbedissen 2.000 €
- Zuwendung zum Betrieb der Kindertageseinrichtung Lämershagen 1.000 €
- Sozialdienst Kath. Frauen e.V.
Zuschuss zum Betrieb des Eva-Gahbler-Hauses 1.000 €
Zuschuss zum Betrieb des Jugendhauses Sieker 1.000 €

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay vertritt die Ansicht, dass Überlegungen zur finanziellen Beteiligung an der Friedhofskapelle Lämershagen und am Ausbau der Wegeverbindung vom Pelikanweg zum Bahnhalttepunkt Ubbedissen zurückgestellt werden sollten, bis die Ergebnisse der vereinbarten Verfahrensschritte bekannt seien.

Herr Skarabis teilt in diesem Zusammenhang mit, dass das beauftragte Amt für Verkehr die Prüfungs- und Kalkulationsergebnisse zum Ausbau der Wegeverbindung zwischen dem Pelikanweg und dem Bahnhalttepunkt Ubbedissen voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 06.10.2016 präsentieren könne.

Fraktionsvorsitzender Akay unterbreitet für die SPD-Fraktion sodann die folgenden Verwendungsvorschläge:

- Sozialdienst Kath. Frauen e.V.
Zuschuss zum Betrieb des Eva-Gahbler-Hauses 1.000 €
- Sozialdienst Kath. Frauen e.V.
Zuschuss zum Betrieb des Jugendhauses Sieker 1.000 €
- Osningschule
Zuschuss zum Betrieb des Schulheimes auf Langeoog 900 €
- Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Bielefeld
Zuschuss zur Durchführung der Hausaufgabenhilfe an der
Grundschule Hillegossen 1.000 €
- Diakonie für Bielefeld
Zuschuss zum Betrieb der Spielwohnung Lipper Hellweg 1.000 €
- Gesellschaft für Sozialarbeit
Zuschuss zum Betrieb des Kinderhauses Alter Dreisch 750 €
- Sozialdienst Kath. Frauen e.V.
Unterstützung der Arbeit der „Stadtteilmütter“ in Sieker 1.700 €
- SV Ubbedissen 09 e.V.
Unterstützung der Jugendarbeit 1.000 €
- TuS „Einigkeit“ Hillegossen e.V.

Unterstützung der Jugendarbeit	1.111 €
– TuRa 06 Bielefeld e.V. Unterstützung der Jugendarbeit	1.000 €
– TuS Eintracht Bielefeld e.V. Unterstützung der Jugendarbeit	500 €
– SC Lämershagen e.V. Unterstützung der Jugendarbeit	200 €
– Bürgerinitiative Alter Dreisch Sachkostenzuschuss	189 €
– Elterninitiative Ramba Zamba e.V. Sachkostenzuschuss	500 €
– Förderverein Grundschule Ubbedissen	500 €
– Förderverein Grundschule Hillegossen Sachkostenzuschuss zur Schulbibliothek	420 €
– Aufstockung der Repräsentationsmittel des Bezirksbürgermeisters	180 €

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole regt die heutige Beratung in 1. Lesung und die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 06.10.2016 an.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 10 *

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine Informationspunkte vor.

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 11 *
